

für die Ortsgemeinde Oberwies

AZ:

20 DS 16/ 0009

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Oberwies	öffentlich	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Oberwies für das Haushaltsjahr 2017 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberwies die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.253,78 EURO ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte somit nicht erreicht werden.

Des Weiteren weist die Schlussbilanz ein negatives Eigenkapital auf, so dass die Gemeinde Oberwies bilanziell überschuldet ist.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO 12.301,11 EURO. Damit konnten die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten finanziert werden. Weiterhin konnte der Liquiditätskredit gegenüber der Einheitskasse reduziert

werden und ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht werden. Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 702.503,50 EURO ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 wird beschlossen.**
- 2. Die Verrechnung bzw. der Vortrag der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung in Höhe von - 2.253,78 € und der Finanzrechnung in Höhe von 12.301,11 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 GemHVO beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister